

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 589/00

(22) Anmeldetag: 11. 8.2000

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 4.2001

(45) Ausgabetag: 25. 5.2001

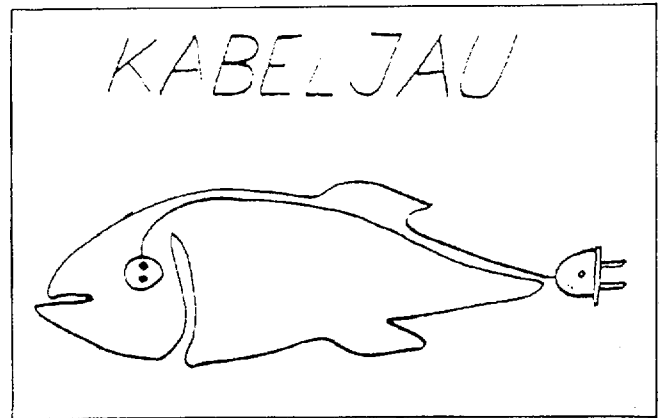
(51) Int.Cl.⁷ : **A63B 71/06**
G07F 7/02, A63J 5/00

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

BROSOWITSCH JOSEF DIPL.ING.
A-1170 WIEN (AT).

(54) **UNTERHALTUNGSEINRICHTUNG FÜR EIN KABARETTPROGRAMM**

(57) Unterhaltungseinrichtung für ein Kabarettprogramm in Form von dem Publikum vorzeigbaren Zeichnungen, Skizzen oder Gegenständen, wobei diese Zeichnungen, Skizzen oder Gegenstände auf ebenen oder räumlich gekrümmten Kunststoffplatten beliebiger Form aufgemalt, dargestellt oder angeordnet sind, wobei als Material für diese Platten z.B. Polystyrol, PVC oder Polycarbonat dient, welche Kunststoffplatten eine weiße oder farbige Oberfläche aufweisen oder transparent sind und wahlweise durchlöchert sind.
Die Kunststoffplatten können auf Ständern befestigbar oder an Haken mittels Ösen aufhängbar sein.



AT 004 276 U1

Die Erfindung betrifft eine Unterhaltungseinrichtung für ein Kabarettprogramm, in Form von dem Publikum vorzeigbaren Zeichnungen, Skizzen oder Gegenständen.

Es ist bereits bekannt Zeichnungen auf Papierblättern während derartiger Vorführungen vorzuzeigen, welches Verfahren jedoch den Nachteil hat, dass die Blätter nicht genügend stabil und widerstandsfähig sind.

Erfindungsgemäß wird daher eine Unterhaltungseinrichtung für ein Kabarettprogramm in Form von dem Publikum vorzeigbaren Zeichnungen, Skizzen oder Gegenständen, vorgeschlagen, welche dadurch gekennzeichnet ist, dass diese Zeichnungen, Skizzen oder Gegenstände auf ebenen oder räumlich gekrümmten Kunststoffplatten beliebiger Form aufgemalt, dargestellt oder angeordnet sind, wobei als Material für diese Platten z.B. Polystyrol, PVC oder Polycarbonat dient, welche Kunststoffplatten eine weiße oder farbige Oberfläche aufweisen oder transparent sind. Diese Platten, welche vorwiegend Zeichnungen und Skizzen mit heiteren Motiven aufweisen, sind stabil und können auch auf Vorführständern aufgestellt bzw. aufgehängt werden. Als Materialien eignen sich Polystyrol, Polycarbonat, Acrylglas, PVC-Platten usw., wobei eine Plattendicke im Bereich von 1mm bis 10 mm günstig ist.

Die Platten können rechteckig, vieleckig, rund sein oder eine andere beliebige Form aufweisen und auch durchlöchert sein. Ferner können auf den Platten auch Fotos, Zeichnungsblätter, oder Gegenstände aufgeklebt sein. Zur besseren Darstellung besteht die Möglichkeit, dass die Platten auch auf Ständern - eventuell mit Beleuchtung - aufgestellt oder an herabhängenden Haken mittels Ösen eingehängt werden. Dadurch können die Zeichnungen, Skizzen oder Gegenstände besser sichtbar dargestellt werden und der Kabarettist hat die Hände frei für weitere Aktivitäten und Erläuterungen. Die Platten können auch geknickt und räumlich gekrümmt sein. Die Zeichnungen auf den Platten werden z.B. durch Handmalerei oder Siebdruck aufgebracht, bzw. auch geklebt. Die Figuren 1 und 2 zeigen heitere Darstellungen jeweils auf einer einfachen, rechteckigen Kunststoffplatte.

ANSPRÜCHE:

1. Unterhaltungseinrichtung für ein Kabarettprogramm in Form von dem Publikum vorzeigbaren Zeichnungen, Skizzen oder Gegenständen, dadurch gekennzeichnet, dass diese Zeichnungen, Skizzen oder Gegenstände auf ebenen oder räumlich gekrümmten Kunststoffplatten beliebiger Form aufgemalt, dargestellt oder angeordnet sind, wobei als Material für diese Platten z.B. Polystyrol, PVC oder Polycarbonat dient, welche Kunststoffplatten eine weiße oder farbige Oberfläche aufweisen oder transparent sind.
2. Unterhaltungsvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Kunststoffplatten auf Ständern befestigbar oder an Haken mittels Ösen aufhängbar sind.
3. Unterhaltungsvorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Platten durchlöchert sind.

KABELJAU

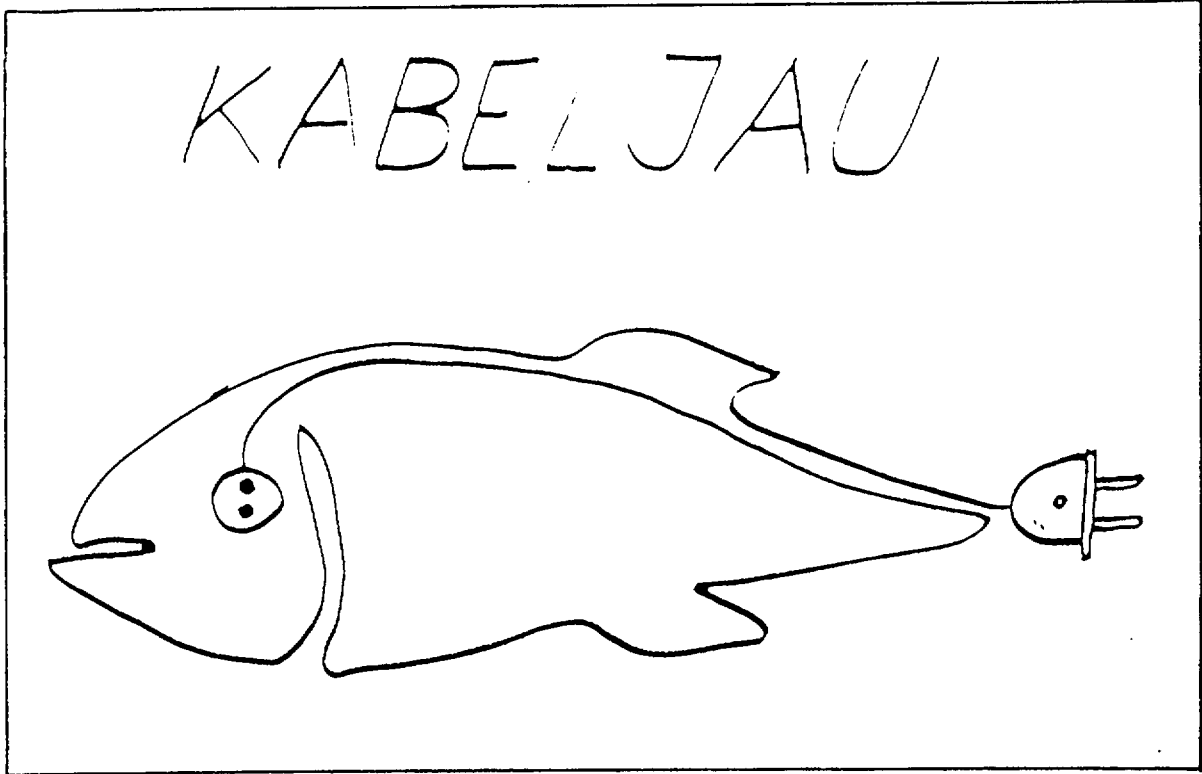


FIG. 1

GÄHN-TECHNOLOGIE

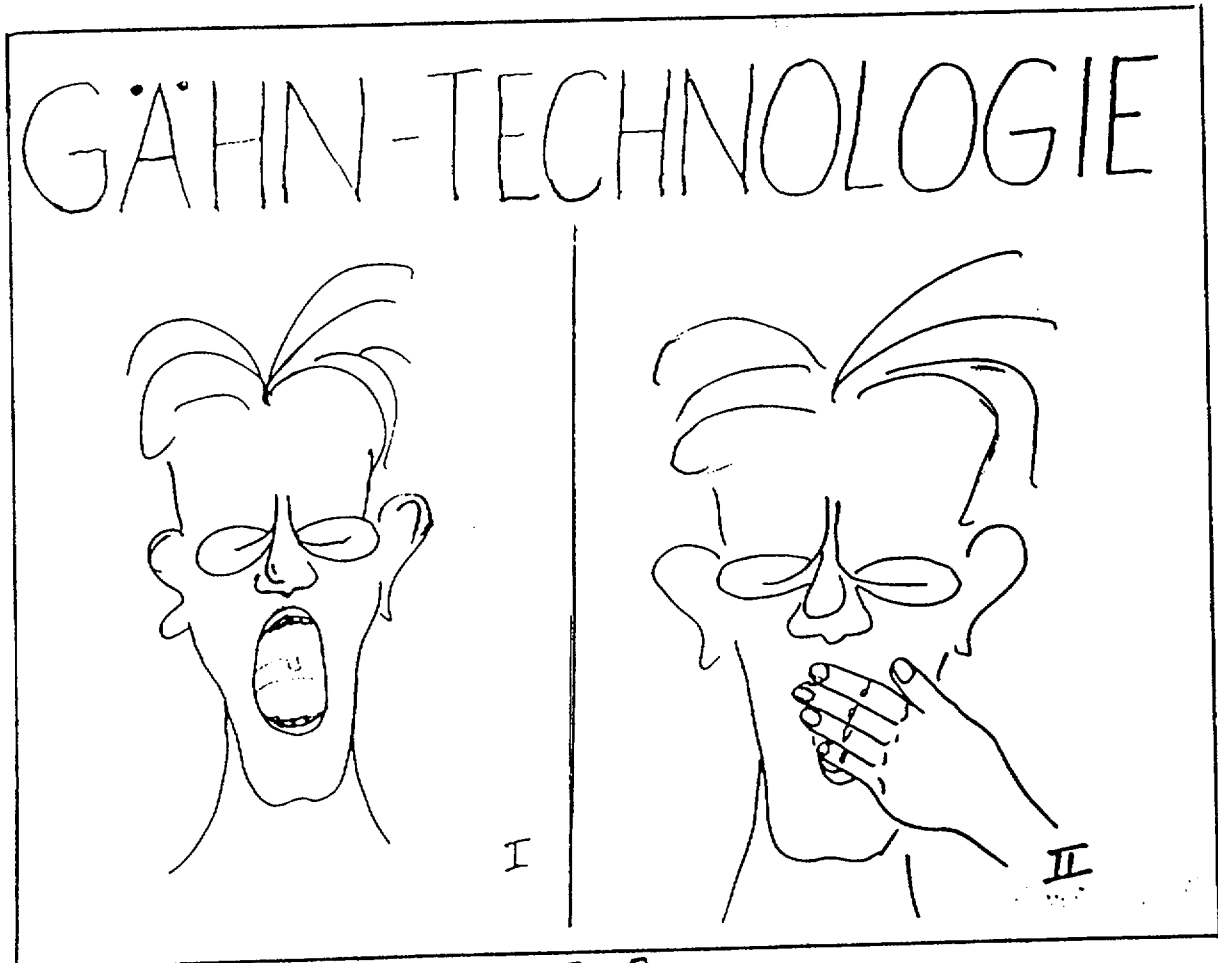


FIG. 2



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

AT 004 276 U1

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95
TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW
UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

RECHERCHENBERICHT

zu 10 GM 589/2000

Ihr Zeichen:

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁷: A 63 B 71/06, G 0 F 7/02, A 63 J 5/00

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A 63 B, G 0 F

Konsultierte Online-Datenbank: WPI, EPODOC, TXTG

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr 30, Dienstag 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax, Nr. 01 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 153) **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 01 / 534 24 - 725.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
A	DE G 88 14 276.0 U1 (LUDWIGS) 5. Jänner 1989 (05.01.89) Bekanntmachung im Patentblatt: 16. Feber 1989 (16.02.89) Fig. 1; Ansprüche 1,5,8	1,2
A	AU 85 322/82 A (ARTHUR) 6. Jänner 1983 (06.01.83) Figuren 1-5; Ansprüche 1,2,4,6	1-3
A	DE 39 25 932 A1 (PETER) 7. Feber 1991 (07.02.91) Ansprüche 2,4; Spalte 1, Zeilen 27,33,49,50	1

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;
EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;
RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);
WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 27. Dezember 2000

Prüfer: Dipl. Ing. Schönwälder



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

AT 004 276 U1

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95
TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW
UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

Folgeblatt zu 10 GM 589/2000

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
A	DE 29 38 380 A1 (JONEN) 26. März 1981 (26.03.81) Ansprüche 2,3; Seite 5, 4. Absatz, Zeilen 1,2	1
A	DE 21 60 293 A (SAUNDERS...) 7. Juni 1973 (07.06.73) Figuren 1-6; Anspruch 10; Seite 4, letzter Absatz, Seite 5, 1. Absatz, 3. Absatz und Seite 6, 1. Absatz	1
A	DE 19 17 517 A (HOFMANN) 8. Oktober 1970 (08.10.70) Figuren 4,9; Ansprüche 1,6,11; Seite 1, 1. Absatz (siehe insbesondere "Zirkusprogramm")	1

Fortsetzung siehe Folgeblatt